



Entschuldigungspraxis in der Kursstufe

1. Jeder Schüler der Kursstufe hat über die Homepage Zugriff auf das Formblatt für die Entschuldigungen. Dieses ist bei Nichtvolljährigkeit von den Erziehungsberechtigten und bei Volljährigkeit von dem jeweiligen Schüler*in auszufüllen und abzuzeichnen. Der/Dem jeweiligen Tutor*in wird dieses Formular in sein/ihr Fach gelegt und dann abgezeichnet und auf Webuntis für die anderen Fachlehrkräfte sichtbar vermerkt.
2. Unterrichtsversäumnisse – aus welchem Grund auch immer – sind entsprechend unserer Schul- und Hausordnung noch am Tag der Verhinderung im Sekretariat telefonisch zu melden. Die schriftliche Entschuldigung muss trotzdem spätestens am **dritten Tag nach dem Wiedererscheinen** bei dem/der Tutor/Tutorin abgegeben werden.
3. Ist für den Tag der Erkrankung eine Leistungsfeststellung angesetzt, so ist das Fehlen der Schule vor der ersten Stunde über den Elternzugang von Webuntis oder über das Sekretariat mitzuteilen. Erkrankungen an Tagen mit Leistungsfeststellungen bedürfen eines ärztlichen Attests, das der jeweiligen Fachlehrkraft vorzuzeigen und danach beim Tutor / bei der Tutorin abzugeben ist. Leistungsfeststellungen, die ohne entsprechende Entschuldigung versäumt werden, werden mit 0 Punkten bewertet.

Weitere Hinweise

- Es gibt für Kursstufenschüler wichtige und unverschiebbare Termine, die wir seitens der Schule selbstverständlich anerkennen. Dazu gehören insbesondere die Musterung, Vorladungen und die praktische Fahrprüfung.
- Wir bestehen allerdings auf der baldmöglichsten Information der Tutoren*innen und vor allem der Kurslehrer*innen, was diese Termine betrifft. Diese Information hat mit der Vorlage des entsprechenden Bescheids zu geschehen. Anhand des Datums kann dann der/die Kurslehrer*in feststellen, ob die Information frühestmöglich erfolgt ist. Das ist wichtig für die Klausurplanungen u. dgl.
- **Die theoretische Fahrprüfung und sonstige Termine (wie z.B. Arztbesuche etc.) sind in der Regel kein Grund, eine Klausur zu versäumen. Bei der Planung und Festsetzung der theoretischen Fahrprüfung und sonstiger Termine hat die schulische Klausurenplanung absoluten Vorrang.**

Sicher lassen sich mit dieser Regelung nicht alle möglichen Fälle abdecken bzw. vorhersehen. Doch ich bitte alle Schülerinnen und Schüler wenn irgend möglich im Interesse eines reibungslosen Ablaufs (Vermeidung unnötiger Nachtermine) im Sinne obiger Regelung vorausschauend zu verfahren!

Bei häufigen Fehlzeiten (entschuldigt oder unentschuldigt) behält sich die Schule einen entsprechenden Vermerk im Zeugnis vor! Ebenso kann Attestpflicht oder das Beibringen eines amtsärztlichen Attests zur Auflage gemacht werden.

Michael Dörmann
September 2022